

Gegen Empfangsbekanntnis

Samtgemeinde Neuenkirchen
-Bauleitplanung-
Alte Poststraße 5-7
49586 Neuenkirchen

Datum: 21.05.2026
Termine nur nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Koch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

FD6-80-02352-26

6.3-70-33-2026

Durchwahl:
Tel. (0541) 501- 4664
Fax: (0541) 501- 6 4664
E-Mail: Alexandra.Koch@lkos.de
Kontakt-Center: (0541) 501-1150

Bauleitplanung der Samtgemeinde Neuenkirchen
hier: Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen am 09.03.2026 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgender Maßgabe genehmigt:

Maßgabe bezüglich des Umweltberichts

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wird unter der Maßgabe erteilt, dass der Umweltbericht gem. § 2a BauGB ordnungsgemäß ergänzt wird. Der Umweltbericht hat dabei die Anforderungen der Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c BauGB zu erfüllen.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat sich durch Beitrittsbeschluss mit der Ergänzung des Umweltberichts einverstanden zu erklären.

Begründung

Der Umweltbericht entspricht nicht der Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c BauGB, da dieser nicht alle dort geforderten Bestandteile enthält. Konkret fehlen Angaben zu Anlage 1 Nr. 2 e): „eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j; zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen können die vorhandenen Ergebnisse anderer rechtlich vorgeschriebener Prüfungen genutzt werden; soweit angemessen, sollte diese Beschreibung Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Umwelt sowie Einzelheiten in Bezug auf die Bereitschafts- und vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen für derartige Krisenfälle erfassen“. Angaben hierzu sind auch an anderer Stelle der Begründung

nicht zu finden. Der Umweltbericht ist damit unvollständig. Demnach handelt es sich um einen formellen Fehler. Der Umweltbericht ist ordnungsgemäß zu ergänzen.

Da es sich um eine inhaltliche Änderung der Planunterlagen handelt, ist ein Beitrittsbeschluss erforderlich.

Die Maßgabe berührt die Grundzüge der Planung nicht, sodass von einer erneuten Veröffentlichung abgesehen werden kann.

Die Bekanntmachung bitte ich anzuzeigen, den Verfahrensvermerk „Beitrittsbeschluss“ auf den Planzeichnungen auszufüllen und die Ausfertigungen des korrigierten Umweltberichtes sowie die 2. Ausfertigung der Planzeichnung zu übersenden.

Hinweis


Ich bitte um Einarbeitung der genehmigten FNP-Änderung (sowie ggf. vorliegender aktueller Berichtigungen) in die vorliegende Zusammenzeichnung im Standard Xplanung und deren Upload auf die Plattform PlanDigital.

Ansprechperson für das Projekt PlanDigital ist beim Landkreis Herr Dirk Linnemüller sowie beim ArL Frau Petra Wilken-Janssen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Maximilian Clausing



Anlagen

- Empfangsbekanntnis
- Planzeichnungen zum Ausfüllen des Verfahrensvermerkes „Beitrittsbeschluss“